



## 1. Allgemeines

WaldAargau regelt die Verwendung der Label und Logos gegen aussen mit den Trägern des FSC-Labels. Die Mitglieder der zertifizierten Gruppe des WaldAargau sind an die Regelungen in diesem Merkblatt gebunden.

Soll, aus welchen Gründen auch immer, von den im Folgenden aufgeführten Regelungen abgewichen werden, muss dies WaldAargau vorgelegt werden, der dafür bei der Zertifizierungsstelle eine Genehmigung einholen muss.

Bei Fragen, Anregungen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle von WaldAargau.

### 1.1 FSC

Das FSC-Logo ist ein eingetragenes und geschütztes Warenzeichen von FSC International. Die Gruppe WaldAargau erhält mit der Gruppenzertifizierung das Recht zur Nutzung des FSC-Logos.

Alle Mitglieder der zertifizierten Gruppe haben das Recht, auf die erfolgte Zertifizierung hinzuweisen und das FSC-Logo von WaldAargau für die Zwecke der Vermarktung des Holzes sowie als Marketing- und Kommunikationsinstrument im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

## 2. Label/Logo Verwendung für CoC

### 2.1 Verkaufsrechnungen für zertifizierte Warenausgänge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Kontaktdaten der *Organisation*
- b) Name und Adresse des Kunden
- c) Datum der Rechnungsausstellung
- d) Beschreibung des/der Produkt/e
- e) Menge der verkauften Produkte
- f) eindeutige, nachfolgende Angabe der FSC-Aussage alle oder bezeichnete Produkte:
  - Alle Produkte sind „FSC® 100%“ (SQS-COC-101299) zertifiziert.
  - Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind FSC zertifiziert. „FSC® 100%“ (SQS-COC-101299) zertifiziert.

Dabei gelten folgende Regeln:

1. Es muss klar sein, welche Artikel nach welchem System zertifiziert sind. Dies kann bewerkstelligt werden in dem:
  - a) jeder einzelne zertifizierte Artikel gekennzeichnet wird;
  - b) falls alle Artikel zertifiziert sind, kann eine pauschale Aussage gemacht werden.
2. Die Zertifikatsnummern müssen mindestens einmal auf der Rechnung, der Holzliste, dem Lieferschein etc. erscheinen.
3. Die Verwendung der Logos auf Verkaufsunterlagen ist nicht zwingend. Falls Logos verwendet werden, muss Punkt 1 trotzdem erfüllt sein.

Verantw: KoZ	31.08.20 ____	Freigabe: LAZ	31.08.20 ____
Geprüft: LAZ	31.08.20 ____	Version 5.0	



## **2.2 Gutschriftsbelege für zertifizierte Wareneinkäufe müssen mindestens folgende Angaben enthalten:**

- a) Name, Kontaktdaten und Zertifikatsnummer der *Organisation*
- b) Name, Adresse und Zertifikatsnummer des Lieferanten
- c) Datum der Rechnungsausstellung
- d) Beschreibung des/der Produkt/e
- e) Menge der eingekauften Produkte
- f) eindeutige, nachfolgende Angabe der FSC-Aussage alle oder bezeichnete Produkte:
  - Alle Produkte sind „FSC® 100%“ (SQS-COC-101299) zertifiziert.
  - Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind FSC und PEFC zertifiziert. „FSC® 100%“ (SQS-COC-101299) zertifiziert.

Dabei gelten folgende Regeln:

1. Es muss klar sein, welche Artikel nach welchem System zertifiziert sind. Dies kann bewerkstelligt werden in dem:
  - a) jeder einzelne zertifizierte Artikel gekennzeichnet wird;
  - b) falls alle Artikel zertifiziert sind, kann eine pauschale Aussage gemacht werden.
2. Die Zertifikatsnummern müssen mindestens einmal auf der Rechnung, der Holzliste, dem Lieferschein etc. erscheinen.
3. Die Verwendung der Logos auf Verkaufsunterlagen ist nicht zwingend. Falls Logos verwendet werden, muss Punkt 1 trotzdem erfüllt sein.

## **2.3 Verwendung auf Briefpapier, Werbeunterlagen und dergleichen**

Alle Vermarktungsorganisationen der Gruppe können mit folgendem Satz auf Briefpapier, Werbeunterlagen und dergleichen auf die Zertifizierung hinweisen:

- Die Vermarktungsorganisation stellt die Chain of Custody (CoC) gemäss den Richtlinien von FSC® sicher. Zertifikatsnummer: SQS-COC-101299.

## **2.4 Verwendungen von Logo auf einem zertifizierten Produkt (Labeling)**

### **3.4.1 FSC**

Wird ein Produkt durch einen Aufkleber, eine Etikette oder aufgedruckt oder eingebrannt als FSC-zertifiziertes Produkt gekennzeichnet, darf nur folgendes Label verwendet werden:



Wird auf einem Produkt das FSC-Logo angebracht, darf gleichzeitig kein PEFC Label verwendet werden.



## 2.5. Logoverwendung für Werbung und Promotion (off-product-use)

### 2.5.1. Verwendung der Logos einzeln

Sollen die Label einzeln verwendet werden, sind folgende Vorlagen zu verwenden.

#### FSC



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

## 3. Benutzung der Logos

- Die Logos können über die Geschäftsstelle WaldAargau bezogen werden.
- Die Verwendung der Logos im Rahmen des Holzverkaufs ist möglich, aber nicht empfehlenswert; die verbale Kennzeichnung der Verkaufsunterlagen gemäss Kapitel 2 reicht aus.

## 4 Missbrauch oder falsche Verwendung

Jede diesen Hinweisen und Vorschriften entgegenstehende Verwendung der Label und Logos gefährdet die Zertifizierung. Bei Missbrauch droht die sofortige Suspendierung der Zertifizierung und das Gruppenmitglied verliert unmittelbar alle Rechte zur Verwendung der Label und Logos, ebenso das Recht, Produkte als zertifiziert zu vermarkten.